

Sozialwissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 11.04.2018 und 30.05.2018 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 21.08.2018 die erste Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Sozialwissenschaftliche Diversitätsforschung“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.08.2017 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 37/2017 S. 901) genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15.06.2017 (Nds. GVBl. S. 172); §§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 Buchst. b), 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Sozialwissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 01.02.2017 sowie nach Stellungnahme des Senats vom 17.05.2017 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 01.08.2017 die Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Sozialwissenschaftliche Diversitätsforschung“ der Georg-August-Universität Göttingen genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15.06.2017 (Nds. GVBl. S. 172), § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; §§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b), 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Sozialwissenschaftliche Diversitätsforschung“ der Georg-August-Universität Göttingen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für den Master-Studiengang „Sozialwissenschaftliche Diversitätsforschung“ gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen“ (APO) sowie der „Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Sozialwissenschaftlichen Fakultät“ in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Master-Studiengangs „Sozialwissenschaftliche Diversitätsforschung“.

§ 2 Ziele des Studiums; Tätigkeitsfelder

(1) ¹Diversitätsforschung beschäftigt sich aus einer interdisziplinären, sozialwissenschaftlich orientierten Perspektive mit sozialer Vielfalt. ²Ihr Gegenstandsbereich sind gesellschaftliche

Diversifizierungsprozesse, also die sozialen Konstruktionen von Differenzierungskategorien auf unterschiedlichen Forschungsebenen, deren historische Formierung, aber auch deren Transformierung und Reformulierungen. ³Die Diversitätsforschung untersucht somit insbesondere mit Blick auf die zentralen Achsen sozialer Ungleichheit – „race“, „class“ und „gender“ - die Konstruktionsprozesse von Zugehörigkeit(en) und Zuschreibung(en) und deren intersektionale Vermittlungen. ⁴Im Fokus stehen dabei Prozesse der Ex- und Inklusion (Diskriminierung als Privilegierung oder Marginalisierung) sowie soziale Umgangsweisen mit Differenzen.

(2) ¹Ziel des Master-Studiengangs „Sozialwissenschaftliche Diversitätsforschung“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) ist die Vermittlung von vertieften wissenschaftlichen Kenntnissen sowie der Fähigkeiten zur selbständigen fachspezifischen und interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeit und zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse. ²Dabei steht stets die problemorientierte Entwicklung und Bearbeitung ungleichheitsrelevanter Fragestellungen unter Berücksichtigung intersektionaler Vermittlungen verschiedener Ungleichheitsdimensionen im Mittelpunkt. ³Ein spezieller Fokus liegt auf der Evaluations- und Organisationsforschung sowie auf der Erforschung sozialer Konflikte.

(3) ¹Das Masterstudium vermittelt über die fachlichen Kenntnisse hinaus Kompetenzen für einen erfolgreichen Berufseinstieg oder für die Aufnahme eines Promotionsstudiums. ²Zudem trägt es zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei und befähigt sie zu zivilgesellschaftlichem Engagement, beispielsweise in der politischen Bildungsarbeit, Entwicklungszusammenarbeit oder bei freigemeinnützigen Einrichtungen.

(4) Der Studiengang qualifiziert durch berufsfeldrelevante Vermittlung von fachspezifischem Wissen und methodisch-analytischen Fähigkeiten für die Arbeit in öffentlichen und privaten Institutionen, wie etwa Unternehmen und Verwaltung, Wissenschaft und Wissenschaftsmanagement, NGOs, Verbänden, Parteien, dem Sozial- und Bildungswesen sowie internationalen Organisationen insbesondere in den Tätigkeitsfeldern:

- soziale Integration und Qualitätssicherung im Personal- und Dienstleistungsmanagement;
- Beratung in Gleichstellungsfragen sowie im Umgang mit gesellschaftlichen Veränderungs- und Diversifizierungsprozessen;
- interkulturelle Öffnung und Weiterentwicklung von Organisationen;
- Markt- und Meinungsforschung im Zusammenhang mit der Diversifizierung, Erschließung und Ausbau neuer Kundinnen- und Kundengruppen;
- Journalismus und Öffentlichkeitsarbeit.

(5) Durch die Prüfungen während des Masterstudiums wird festgestellt, ob die oder der zu Prüfende die für die Studienziele notwendigen Fachkenntnisse und Kompetenzen erworben hat, die relevanten fachlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse zu vermitteln und erworbene Kenntnisse zu reflektieren, zu beurteilen und darzustellen.

§ 3 Empfohlene Vorkenntnisse

(1) ¹Für ein erfolgreiches Studium werden gute Kenntnisse des Englischen empfohlen. ²Studienbewerberinnen und -bewerber, deren Kenntnisse gering sind, wird empfohlen, sich vor Aufnahme des Studiums entsprechend weiterzubilden.

(2) Für ein erfolgreiches Studium werden ferner Kenntnisse in gesellschaftswissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen sowie in Grundlagen der Statistik für einen reibungslosen Studienablauf empfohlen.

§ 4 Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

(1) Das Studium beginnt zum Wintersemester und zum Sommersemester.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

(3) Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits, abgekürzt: C), die sich über vier Semester folgendermaßen verteilen:

- a) auf das Fachstudium 78 C,
- b) auf die Schlüsselkompetenzen 12 C,
- c) auf das Masterabschlussmodul 30 C.

(4) Der Master-Studiengang ist teilzeitgeeignet.

(5) ¹Die Modulübersicht (Anlage I) legt die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule verbindlich fest. ²Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage II beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen. ³Das Modulverzeichnis wird gesondert veröffentlicht; es ist Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Module in der Modulübersicht (Anlage I) aufgeführt sind.

(6) ¹Im Fachstudium „Sozialwissenschaftliche Diversitätsforschung“ sichern zwei Pflichtmodule sowie vier Wahlpflichtmodule, von denen zwei zwingend zu belegen sind, eine problemorientierte Grundlage zu Theorien sozialer Konstruktion von Diversitätsdimensionen und deren Vermittlungen

sowie zu deren empirischen Auswirkungen auf unterschiedlichen Untersuchungsebenen. ²Ergänzend sind Wahlpflichtmodule in den Bereichen „Praxis“, „sozialwissenschaftliche Methoden“ sowie „spezifische Dimensionen und Relevanzen von Diversität“ vorgesehen. ³Die Masterarbeit ist als Teil eines Masterabschlussmoduls ausgestaltet.

(7) ¹Im Verlauf des Studiums sind Schlüsselkompetenzen im Umfang von 12 C zu erwerben. ²Es wird verwiesen auf die Schlüsselkompetenzangebote der Sozialwissenschaftlichen Fakultät und der Universität.

(8) Die Modulübersicht (Anlage I) beschreibt ferner das Modulpaket „Sozialwissenschaftliche Diversitätsforschung“, das in einem anderen Studiengang als Modulpaket im Umfang von 36 Anrechnungspunkten eingebracht werden kann.

§ 5 Zulassung zur Masterarbeit

Als Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit müssen Pflicht- und Wahlpflichtmodule des Studiengangs im Umfang von 42 C bestanden sein.

§ 6 Studium als Modulpaket

(1) ¹Innerhalb anderer geeigneter Master-Studiengänge kann das Studiengebiet „Sozialwissenschaftliche Diversitätsforschung“ als Modulpaket im Umfang von 36 C studiert werden. ²Dieses Modulpaket ist teilzeitgeeignet.

(2) ¹Anlage I (Modulübersicht) gibt eine Übersicht über die jeweils zu belegenden Module und über die bestehenden Wahlmöglichkeiten. ²Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage II beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen.

§ 7 Studienberatung

(1) Die fachliche Studienberatung nehmen die am Studiengang beteiligten Lehrenden, die Beratung in Studien- und Prüfungsangelegenheiten nimmt die Studien- und Prüfungsberatung der Sozialwissenschaftlichen Fakultät wahr.

(2) Die Studierenden sollten eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:

- nach zweimal nicht bestandenen Prüfungen;
- bei Abweichungen von der Regelstudienzeit;
- bei einem Wechsel von Studiengang oder Hochschule;
- vor einem geplanten Auslandsstudium.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.10.2017 in Kraft.

(2) Zugleich tritt die Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Diversitätsforschung“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.05.2016 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 38/2016 S. 1128) außer Kraft.

(3) ¹Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung begonnen haben und ununterbrochen in dem Master-Studiengang „Diversitätsforschung“ immatrikuliert oder für ein Modulpaket „Diversitätsforschung“ angemeldet waren, werden nach den Bestimmungen der Prüfungs- und Studienordnung im Sinne des Absatzes 2 geprüft. ²Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulbeschreibungen, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. ³Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. ⁴Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. ⁵Prüfungen nach der Prüfungs- und Studienordnung im Sinne des Absatzes 2 werden letztmals im Sommersemester 2019 abgenommen. ⁶Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 nach den Bestimmungen der vorliegenden Ordnung geprüft.

(4) ¹Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert oder für ein Modulpaket „Sozialwissenschaftliche Diversitätsforschung“ angemeldet waren, werden nach der Prüfungs- und Studienordnung in der vor Inkrafttreten der Änderung geltenden Fassung geprüft. ²Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersicht und Modulbeschreibungen, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. ³Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. ⁴Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. ⁵Prüfungen nach einer vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung gültigen Fassung werden letztmals im vierten auf das Inkrafttreten der Änderung folgenden Semester abgenommen. ⁶Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 insgesamt nach den Bestimmungen der geänderten Ordnung geprüft.

Anlage I Modulübersicht

1. Master-Studiengang „Sozialwissenschaftliche Diversitätsforschung“

Es müssen wenigstens 120 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erworben werden.

a. Fachstudium

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 78 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Pflichtmodule

Es müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 14 C erfolgreich absolviert werden:

M.Div.10	Theoretische Perspektiven der Diversitätsforschung	(6 C/3 SWS)
M.Div.4	Diversität und Diversifizierungsprozesse aus interaktions- und handlungs-theoretischer Perspektive	(8 C/4 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule I

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.Div.20A	Gesellschaftliche Bedingungen von Diversität und Diversifizierungsprozessen – Allgemeine Analysen	(6 C/3 SWS)
M.Div.20B	Gesellschaftliche Bedingungen von Diversität und Diversifizierungsprozessen – Spezifische Analysen	(6 C/3 SWS)

cc. Wahlpflichtmodule II

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.Div.30A	Diversität und Diversifizierungsprozesse in institutionellen und organisationalen Kontexten - Allgemeine Analysen	(6 C/3 SWS)
M.Div.30B	Diversität und Diversifizierungsprozesse in institutionellen und organisationalen Kontexten - Spezifische Analysen	(6 C/3 SWS)

dd. Wahlpflichtmodule III

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 52 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen (Wahlpflichtbereiche Methoden, Praxis und „Spezifische Dimensionen und Relevanzen von Diversität“ nach Ziffern i bis iii) erfolgreich absolviert werden. Module, die bereits im Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen wurden, dürfen dabei nicht noch einmal absolviert werden.

Es können insgesamt nur wirtschaftswissenschaftliche Module (Module mit Modulnummern B.WIWI.*, M.WIWI.*) und rechtswissenschaftliche Module (Module mit Modulnummern S.RW.*) im Umfang von jeweils höchstens 12 C gewählt werden.

i. Wahlpflichtbereich Methoden

Es sind wenigstens drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich zu absolvieren:

M.Div.80	Grundlagen der quantitativen Evaluationsforschung	(8 C/6 SWS)
M.MZS.1	Konzeption und Planung quantitativer empirischer Forschungsprojekte	(4 C/3 SWS)
M.MZS.11	Konzeption und Planung empirischer Qualifikationsarbeiten	(6 C/3 SWS)
M.MZS.2	Standardisierte sozialwissenschaftliche Erhebungsmethoden	(4 C/3 SWS)
M.MZS.12	Datenerhebung in der quantitativen Sozialforschung	(6 C/3 SWS)
M.MZS.3	Angewandte Multivariate Datenanalyse	(4 C/3 SWS)
M.MZS.13	Anwendungsmöglichkeiten und Grenzen multivariater Datenanalyse	(6 C/3 SWS)
M.MZS.4	Allgemeine methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung	(4 C/3 SWS)
M.MZS.14	Spezielle methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung	(6 C/3 SWS)
M.MZS.5	Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden – Überblick	(4 C/3 SWS)
M.MZS.15	Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden - Vertiefung	(6 C/3 SWS)
M.MZS.6	Planung und Durchführung qualitativer empirischer Qualifikationsarbeiten	(4 C/3 SWS)
M.MZS.16	Planung und Durchführung empirischer Qualifikationsarbeiten	(6 C/3 SWS)

ii. Wahlpflichtbereich Praxis

Es muss wenigstens eines der folgenden Module im Umfang von 10 C erfolgreich absolviert werden:

M.Div.5	Praktikum	(10 C/2 SWS)
M.Div.6	Train the Diversity Trainer	(10 C/3 SWS)

iii. Wahlpflichtbereich „Spezifische Dimensionen und Relevanzen von Diversität“

Es müssen wenigstens zwei der nachfolgenden Module erfolgreich absolviert werden, darunter Module im Umfang von insgesamt wenigstens 14 C aus demselben der drei nachfolgenden Bereiche nach Buchstaben α bis γ .

α . Bereich „Arbeit, Organisation, Personal“

Es kann eines der Module M.Div.20A, M.Div.20B, M.Div.30A und M.Div.30B gewählt werden,

welches noch nicht nach Buchstaben bb oder cc absolviert wurde.

M.ABG.04	Soziologische Ansätze zu Arbeit und Betrieb	(12 C/3 SWS)
M.ABG.05	Soziologische Ansätze zur politischen Regulierung von Arbeit	(12 C/3 SWS)
M.GeFo.50	Geschlecht, Ökonomie und materielle Kultur	(10 C/ 4 SWS)
M.WIWI-BWL.0110	Strategic Human Resource Development	(6 C/2 SWS)
M.WIWI-BWL.0122	Cross-Cultural Management	(6 C/2 SWS)
B.WIWI-BWL.0054	Organisationsgestaltung und Wandel	(6 C/4 SWS)
M.WIWI-BWL.0091	Organizational Behavior	(6 C/2 SWS)
S.RW.1124	Grundzüge des Arbeitsrechts	(6 C, 2 SWS)
M.Div.20A	Gesellschaftliche Bedingungen von Diversität und Diversifizierungsprozessen – Allgemeine Analysen	(6 C/3 SWS)
M.Div.20B	Gesellschaftliche Bedingungen von Diversität und Diversifizierungsprozessen – Spezifische Analysen	(6 C/3 SWS)
M.Div.30A	Diversität und Diversifizierungsprozesse in institutionellen und organisationalen Kontexten - Allgemeine Analysen	(6 C/3 SWS)
M.Div.30B	Diversität und Diversifizierungsprozesse in institutionellen und organisationalen Kontexten - Spezifische Analysen	(6 C/3 SWS)
M.Div.9	Diversifizierung der sozialen Welt	(6 C/ 3 SWS)

ß. Bereich „Kultur, Migration, Religion“

Es kann eines der Module M.Div.20A, M.Div.20B, M.Div.30A und M.Div.30B gewählt werden, welches noch nicht nach Buchstaben bb oder cc absolviert wurde.

M.Eth.311	Theoretische Zugänge und analytische Perspektiven	(9 C/4 SWS)
M.Eth.322	Profil II: Mobilität und Diversität	(12 C/4 SWS)
M.GeFo.60	Geschlecht im politischen Raum	(10 C/4 SWS)
M.Pol.951	Gesellschaftliche Konflikte: Genese, Entwicklung und Wirkung	(12 C/3 SWS)
M.MIS.011	Diversity and Inequality: Theories and Methods	(6 C/3 SWS)
S.RW.1220	Internationaler Menschenrechtsschutz	(6 C/2 SWS)
S.RW.1250	Migrationsrecht	(6 C//2 SWS)
M.Div.20A	Gesellschaftliche Bedingungen von Diversität und Diversifizierungsprozessen – Allgemeine Analysen	(6 C/3 SWS)
M.Div.20B	Gesellschaftliche Bedingungen von Diversität und Diversifizierungsprozessen – Spezifische Analysen	(6 C/3 SWS)
M.Div.30A	Diversität und Diversifizierungsprozesse in institutionellen und organisationalen Kontexten - Allgemeine Analysen	(6 C/3 SWS)
M.Div.30B	Diversität und Diversifizierungsprozesse in institutionellen und organisationalen Kontexten - Spezifische Analysen	(6 C/3 SWS)
M.Div.9	Diversifizierung der sozialen Welt	(6 C/3 SWS)

y. Bereich „Soziopolitische Verhandlungsfelder“

M.GeFo.40	Geschlecht und soziale Ordnungen	(10 C/4 SWS)
M.Pol.600	Politisches Denken heute: Zivilgesellschaft, Globalisierung und Menschenrechte	(15 C/4 SWS)
M.BW.500	Bildung und Schulentwicklung	(6 C/4 SWS)
S.RW.1236	Sozialrecht I	(6 C/2 SWS)
M.Erz.1000a (Div)	Diversität, Differenz, Heterogenität und Benachteiligung im (deutschen) Bildungswesen – Probleme, Debatten, Befunde	(8 C/4 SWS)
M.Erz.1000b (Div)	Diversität, Heterogenität, Benachteiligung im (deutschen) Bildungswesen – spezifische Probleme, Debatten, Befunde	(6 C/3 SWS)
M.WIWI-WIP.0012	Berufungspolitik und Steuerung beruflicher Aus- und Weiterbildung	(15 C/4 SWS)
M.Div.20A	Gesellschaftliche Bedingungen von Diversität und Diversifizierungsprozessen – Allgemeine Analysen	(6 C/3 SWS)
M.Div.20B	Gesellschaftliche Bedingungen von Diversität und Diversifizierungsprozessen – Spezifische Analysen	(6 C/3 SWS)
M.Div.30A	Diversität und Diversifizierungsprozesse in institutionellen und organisationalen Kontexten - Allgemeine Analysen	(6 C/3 SWS)
M.Div.30B	Diversität und Diversifizierungsprozesse in institutionellen und organisationalen Kontexten - Spezifische Analysen	(6 C/3 SWS)
M.Div.9	Diversifizierung der sozialen Welt	(6 C/3 SWS)

iv. Alternativmodule

Anstelle der Module nach Ziffer iii können auf Antrag, der an die Prüfungskommission zu richten ist, andere Module (Alternativmodule) nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen absolviert werden. Dem Antrag ist die Zustimmung der Studiendekanin oder des Studiendekans der Fakultät oder Lehrereinheit, die das Alternativmodul anbietet, beizufügen. Der Antrag kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden; ein Rechtsanspruch der Antragstellerin oder des Antragstellers auf Zulassung eines Alternativmoduls besteht nicht.

b. Schlüsselkompetenzen

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

c. Masterabschlussmodul

Es muss das Masterabschlussmodul M.Div.7 im Umfang von 30 C erfolgreich absolviert werden:

M.Div.7	Masterabschlussmodul	(30 C/2 SWS)
---------	----------------------	--------------

2. Modulpaket „Sozialwissenschaftliche Diversitätsforschung“ im Umfang von 36 C (belegbar ausschließlich im Rahmen eines anderen geeigneten Master-Studiengangs)

a. Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzungen für das Modulpaket „Sozialwissenschaftliche Diversitätsforschung“ im Umfang von 36 C ist der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss von Modulen aus einem der Bereiche Erziehungswissenschaft oder Geschlechterforschung oder Politikwissenschaft oder Soziologie oder Wirtschaftswissenschaften im Umfang von insgesamt wenigstens 36 C.

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 36 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Es müssen vier Module der folgenden Module im Umfang von insgesamt 26 C erfolgreich absolviert werden; die Module M.Div.20A und M.Div.20B sowie M.Div.30A und M.Div.30B können jeweils nur alternativ zueinander belegt werden:

M.Div.10	Theoretische Perspektiven der Diversitätsforschung	(6 C/3 SWS)
M.Div.20A	Gesellschaftliche Bedingungen von Diversität und Diversifizierungsprozessen – Allgemeine Analysen	(6 C/3 SWS)
M.Div.20B	Gesellschaftliche Bedingungen von Diversität und Diversifizierungsprozessen – Spezifische Analysen	(6 C/3 SWS)
M.Div.30A	Diversität und Diversifizierungsprozesse in institutionellen und organisationalen Kontexten - Allgemeine Analysen	(6 C/3 SWS)
M.Div.30B	Diversität und Diversifizierungsprozesse in institutionellen und organisationalen Kontexten - Spezifische Analysen	(6 C/3 SWS)
M.Div.4	Diversität und Diversifizierungsprozesse aus interaktions- und handlungs-theoretischer Perspektive	(8 C/4 SWS)

bb. Es müssen eines oder zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 10 C erfolgreich absolviert werden:

M.Div.5	Praktikum	(10 C/2 SWS)
M.Div.6	Train the Diversity Trainer	(10 C/3 SWS)
M.Div.80	Grundlagen der quantitativen Evaluationsforschung	(8 C/6 SWS)
M.MZS.1	Konzeption und Planung quantitativer empirischer Forschungsprojekte	(4 C/3 SWS)
M.MZS.2	Standardisierte sozialwissenschaftliche Erhebungsmethoden	(4 C/3 SWS)
M.MZS.12	Datenerhebung in der quantitativen Sozialforschung	(6 C/3 SWS)
M.MZS.3	Angewandte Multivariate Datenanalyse	(4 C/3 SWS)

M.MZS.13	Anwendungsmöglichkeiten und Grenzen multivariater Datenanalyse	(6 C/3 SWS)
M.MZS.4	Allgemeine methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung	(4 C/3 SWS)
M.MZS.14	Spezielle methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung	(6 C/3 SWS)
M.MZS.5	Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden – Überblick	(4 C/3 SWS)
M.MZS.15	Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden - Vertiefung	(6 C/3 SWS)
M.MZS.6	Planung und Durchführung qualitativer empirischer Qualifikationsarbeiten	(4 C/3 SWS)
M.WIWI-BWL 0122	Interkulturelles Management	(6 C/2 SWS)
M.WiWI-BWL 0110	Strategic Human Resource Development	(6 C/2 SWS)
M.Pol.600	Politisches Denken heute: Zivilgesellschaft, Globalisierung und Menschenrechte	(15 C/4 SWS)

Anlage II Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Fachstudium im Umfang von 78 C - Studienbeginn zum Wintersemester

Sem. Σ C	Fachstudium Sozialwissenschaftliche Diversitätsforschung 78 C				Schlüsselkompetenzen 12 C
	Module	Module	Module	Module	Module
1. Σ 31 C	M.Div.10 Theoretische Perspektiven der Diversitätsforschung 6 C	M.Div.30A Diversität und Diversifizierungsprozesse in institutionellen und organisationalen Kontexten – Allgemeine Analysen (II, Meso) 6 C	M.Div.80 Grundlagen der quantitativen Evaluations- forschung 8 C	M.Eth 105 Forschungsfelder, Fragen und Beiträge der Ethnologie 12 C	SK.GB 01 Sozialkompetenz: Gender- und Diversitykompetenz: Grundlagen für die berufliche Praxis 3 C
2. Σ 29 C	Modul M.Div.20A Gesellschaftliche Bedingungen von Diversität und Diversifizierungsprozessen - Allgemeine Analysen (I, Makro) 6 C	M.Div.4 Diversität und Diversifizierungsprozesse aus interaktions- und handlungstheoretischer Perspektive – Soziale Prozesse erforschen (III, Mikro, Lehrforschung) 8 C		M.MZS.14 Spezielle methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung 6 C	SQ.SOWI.3 Service Learning: Bürgerschaftliches Engagement in einer gemeinnützigen Göttinger Einrichtung 6 C
					SK.AS-KK.65 Kommunikative Kompetenz: Moderation in Lern- und Arbeitskontexten 3 C
3. Σ 30 C	M.Div.5 Praktikum 10 C		M.MZS.3 Angewandte Multivariate Datenanalyse 4 C	M.Pol.951 Gesellschaftliche Konflikte: Genese, Entwicklung und Wirkung 12 C	
4. Σ 30 C	M.Div.7 Masterarbeitsmodul 30 C				
Σ 120 C		78 C (+30 C)			12 C

2. Fachstudium im Umfang von 78 C - Studienbeginn zum Sommersemester

Sem. Σ C	Fachstudium Sozialwissenschaftliche Diversitätsforschung 78 C					Schlüsselkompetenzen 12 C
	Module	Module	Module	Module		Module
1. Σ 31 C	M.Div.20A Gesellschaftliche Bedingungen von Diversität und Diversifizierungsprozesse n - Allgemeine Analysen (I, Makro) 6 C	M.Div.4 Diversität und Diversifizierungsprozesse aus interaktions- und handlungs- theoretischer Perspektive	M.MZS.14 Spezielle methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung 6 C	M.MZS.12 Datenerhebung in der quantitativen Sozialforschung 6 C	S.RW.1124 Grundzüge des Arbeitsrechts 6 C	SK.GB 01.Mp Sozialkompetenz: Gender- und Diversitykompetenz: Grundlagen für die berufliche Praxis 3 C
2. Σ 31 C	M.Div.10 Theoretische Perspektiven der Diversitätsforschung 6 C	M.Div.4 Diversität und Diversifizierungsprozesse – Soziale Prozesse erforschen (III, Mikro, Lehrforschung) 8 C	M.Div.30A Diversität und Diversifizierungsprozess e in institutionellen und organisationalen Kontexten – Allgemeine Analysen (II, Meso) 6 C	M.MZS.11 Konzeption und Planung empirischer Qualifikations- arbeiten 6 C	M.WIWI-BWL.0110 Strategic Human Resource Development 6 C	SK.AS.SK 09.Mp Sozialkompetenz: Beschwerden- und Kritikgespräche 3 C
3. Σ 28 C		M.Div.6 Train the Trainer 10 C		M.ABG.04 Soziologische Ansätze zu Arbeit und Betrieb 12 C		SQ.SOWI 16 Praxiskurs: Bewerben als Sozial-wissenschaftler 6 C
4. Σ 30 C	M.Div.7 Masterarbeitsmodul 30 C					
Σ 120 C		78 C (+30 C)				12 C

3. Fachstudium im Umfang von 78 C – Teilzeitstudium – Studienbeginn zum Wintersemester,
 Profil: Kultur, Migration, Religion

Sem. Σ C	Fachstudium Sozialwissenschaftliche Diversitätsforschung 78 C			Schlüsselkompetenzen 12 C
	Module	Module	Module	Module
1. Σ 16	M.Div.10 Theoretische Perspektiven der Diversitätsforschung 6 C	M.Div.20A Gesellschaftliche Bedingungen von Diversität und Diversifizierungsprozessen - Allgemeine Analysen (I, Makro) 6 C		B.GeFo.08 Genderkompetenz I 4 C
2. Σ 14	M.DIV.4 Diversität und Diversifizierungsprozesse aus interaktions- und handlungstheoretischer Perspektive – Soziale Prozesse erforschen (III, Mikro, Lehrforschung) 8 C	M.Div.30A Diversität und Diversifizierungsprozesse in institutionellen und organisationalen Kontexten – Allgemeine Analysen (II, Meso) 6 C	M.MZS.5 Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden - Überblick 4 C	
3. Σ 16		M.Div.30B Diversität und Diversifizierungsprozesse in institutionellen und organisationalen Kontexten – Spezifische Analysen (II, Meso) 6 C	M.MZS.15 Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden - Vertiefung 6 C	
4. Σ 14		S.RW.1250 Migrationsrecht 6 C	M.MZS.2 Standardisierte sozialwissenschaftliche Erhebungsmethoden 4 C	SQ.SOWI.13 Praxis der Sozialwissenschaften 4 C
5. Σ 16		M.GeFo.60 Geschlecht im politischen Raum 10 C	M.MZS.16 Planung und Durchführung qualitativer empirischer Qualifikationsarbeiten 6 C	
6. Σ 14	M.Div.6 Train the Diversity Trainer 10 C			SQ.Sowi.21 Projektmanagement 4 C
7. Σ 15	M.Div.7 Masterabschlussmodul 30 C			
Σ 120 C	78 + (30) C			12

4. Fachstudium im Umfang von 78 C – Teilzeitstudium – Studienbeginn zum Sommersemester

Sem. Σ C	Fachstudium Sozialwissenschaftliche Diversitätsforschung 78C			Schlüsselkompetenzen 12 C
	Module	Module	Module	Module
1. Σ 14	M.Div.20A Gesellschaftliche Bedingungen von Diversität und Diversifizierungsprozesse - Allgemeine Analysen (I, Makro) 6 C	M.MZS.5 Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden – Überblick 4 C		Modul SQ.SoWi.19 Sozialwissenschaftliche Berufsfelder zwischen Theorie und Praxis 4 C
2. Σ 16	M.Div.10 Theoretische Perspektiven der Diversitätsforschung 6 C	M.Div.30A Diversität und Diversifizierungsprozesse in institutionellen und organisationalen Kontexten – Allgemeine Analysen (II, Meso) 6 C	M.Div.80 Grundlagen der quantitativen Evaluationsforschung 8 C	
3. Σ 16		M.ABG.05 Soziologische Ansätze zur pol. Regulierung von Arbeit 12 C		
4. Σ 14	M.Div.5 Praktikum 10 C			B.GeFo.08 Genderkompetenz I 4 C
5. Σ 16	M.Div.4 Diversität und Diversifizierungsprozesse aus interaktions- und handlungstheoretischer Perspektive – Soziale Prozesse erforschen (III, Mikro, Lehrforschung) 8 C	M.MZS.12 Datenerhebung in der quantitativen Sozialforschung 6 C	S.RW.1124 Grundzüge des Arbeitsrechts 6 C	
6. Σ 14		B.WIWI-BWL.0054: Organisationsgestaltung und Wandel 6 C		SQ.Sowi.20 Netzwerken für Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler 4 C
7. Σ 30	M.Div.7 Masterabschlussmodul 30 C			
Σ 120 C	78 + (30) C			12

Das Modulverzeichnis finden Sie hier:

<http://www.uni-goettingen.de/de/ordnungen/535420.html>

Bitte wählen Sie immer die aktuellste Version des
Modulverzeichnisses.